

Tag der Menschen mit Behinderung

Protokoll Arbeitsgruppe 1 - Bildung

Nach Eröffnung der Arbeitsgruppe durch Herrn Frank Kissling (Geschäftsführer der LAG SLEBSTHILFE Baden-Württemberg e.V. und einem persönlichen Beitrag von Herrn Nikolas Uhl aus Offenburg (Student an der Fachhochschule für Verwaltung in Kehl) zu seinem schulischen und beruflichen Werdegang und den damit verbundenen Verfahren zur Erlangung der dafür notwendigen Hilfestellungen erarbeitet die Arbeitsgruppe die folgenden Statements:

1. Bei Prüfungssituationen aller Art (auch Aufnahmeprüfungen in der Hochschule) muss Chancengleichheit für alle hergestellt werden! Menschen mit Behinderung muss Nachteilsausgleich gewährt werden.
2. Antragsteller und Ratsuchende benötigen Informationen und Hilfestellungen, über den Weg, der zur Lösung des Anliegens führt → Lotsenfunktion
3. Zeitnahe Lösungen sind notwendig, um die Teilhaberechte zu sichern! Deshalb benötigen die Antragsteller das „Ein-Ansprechpartner-System“ Umsetzung und Weiterentwicklung des Willens des Gesetzgebers z. B. in § 14 SGB IX. Obwohl auf Sachbearbeitungsebene die Prozessbeteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten agieren, erfolgen im Ergebnis keine zeitnahen Lösungen.
4. Überwindung der Fragmentierung in Zuständigkeit und Finanzierung!
5. Überwindung der getrennten Zuständigkeiten zur Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben. Deshalb: Ausgestaltung eines Bundesleistungsgesetzes – welches alle Ebenen (Bund – Länder und Kommunen) in die Finanzierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit einbezieht.
6. Einrichtung einer Stabstelle, in der Antragsverfahren koordiniert werden und Lösungen „aus einer Hand“ gesucht werden.
7. Ersatzvornahme: erster Ansprechpartner im System berät und leistet, im Innenverhältnis wird unter den Leistungsträgern die Kostenübernahme geklärt.
8. Implementierung eines nicht weisungsgebundener Leistungscoachs, der den Betroffenen hilft, im gesamten Prozess von der frühkindlichen Förderung bis zum Eintritt ins Arbeitsleben zu seinem Recht zu kommen.
9. Reform der Lehrerbildung um das gemeinsam Leben und Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen. Aufnahme sonderpädagogischer Inhalte in die allgemeine Pädagogik – andererseits sollte die Eigenständigkeit der Sonderschul-LehrerInnen-Ausbildung erhalten bleiben. (vgl. auch die Reutlinger Erklärung vom 20.07.2013). Viele Betroffene und deren Angehörigen betonen, dass nur die Beibehaltung auch einer eigenständigen Sonderschullehrerbildung die hohen Qualitätsstandards sichern kann. Vor diesem Hintergrund ist die Sonderpädagogik mit ihrem hohen Qualitätsstandard auch in einem inklusiven Schulwesen unverzichtbar.